Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 15 (1925)

Heft: 1-3

Rubrik: Trachten- und Volksliederkommission der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wochenbett der Mutter erklärt: „Der Storch hat die Mutter ins Bein gebissen;“ vgl. über diese Redensart auch Schweizer Volkskunde 3, 77; Strackerjan, Aberglaube ꝛc. aus Oldenburg[2] 1, 201 Nr. 447; E. John, Aberglaube ꝛc. im sächsischen Erzgebirge (1909), 48; Jensen, Die nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr ꝛc. (1891), 216; Am Urquell 4 (1893), 226 Nr. 7. 8; 6 (1896), 41 Nr. 41]; Kuhn, Herabkunft des Feuers (1859), 143. 168 ff. 209; Saintyves, Les vierges-mères et les naissances miraculeuses. Paris 1908; Studien z. vergl. Literaturgesch. 1, 326 (Geburt der hl. Anna); Arch. f. Religionswiss. 14 (1911), 489 u. 493 (Afrika). 502 (Buddha); vgl. auch Grimm, Deutsches Wörterbuch 2, 1099 (s. v. ‚Diechter‘).

Trachten- und Volksliederkommission der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz.

Der „Heimatschutz“ hat eine besondere Kommission eingesetzt zum Studium und zur Pflege der schweizer. Trachten und Volkslieder. In dem Aufrufe, in dem er hierüber Auskunft gibt, heißt es u. a.: „Wir verhehlen uns dabei nicht, daß es unmöglich und kaum wünschenswert ist, die Tracht wieder in dem Umfange einzuführen, wie sie vor einem Jahrhundert getragen wurde, aber als Festkleid sowohl wie als Arbeitskleid in ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen, hat sie gegenüber der halbmodischen, stets wechselnden, für bescheidenere Verhältnisse meistens häßlich zugerichteten Kleidungsweise einen in die Augen springenden Vorzug der Schönheit, Gediegenheit und des Bodenständigen.

Die Förderung des Trachtengebrauches setzt deren genaue Kenntnis voraus. Wir werden sie also in Verbindung mit der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde zu erforschen suchen: wir werden Ausstellungen veranstalten, Trachtenbilder sammeln und die Abwanderung guter alter Stücke ins Ausland zu verhindern suchen; darüber hinaus aber die Anpassung der oft unbequemen, zu schweren und häufig auch zu kostbaren Trachten an die Erfordernisse unserer Zeit anstreben und zählen dabei auf die Unterstützung unserer erfahrenen und geschickten schweizerischen Frauen, welche ja einen so ausgesprochenen Sinn für das Wahrhaftige, Gute und Ziemende haben.

Neben der Tracht bedarf auch das Volkslied einer zusammenfassenden Pflege: nicht als ob es in Vergessenheit geraten wäre oder auszusterben drohte, aber über dem kunstvollen Gesang, wie ihn unsere Gesangvereine meistens pflegen, kommt es zu kurz. Wir wollen durch eine größere Veranstaltung im kommenden Frühling in Luzern zeigen, wie wir uns diese Pflege vorstellen.

Den wahrsten und am tiefsten fühlenden Anhängern unseres schweizerischen Volkstums möchten wir versichern, daß gerade in der Darbietung wahrer Volksfeste die Liebe zur Heimat in weiten Volkskreisen, und was am wichtigsten ist in unserer Jugend durch den alle verbindenden Gedanken der Frohheit und der ungetrübten Freude außerordentlich gestärkt wird. Trachtenfeste in Verbindung mit dem Volkslied, sowie urwüchsige heimatliche Volksspiele und Tänze, wie sie unsere Altvordern kannten, bieten hiezu die schönste Grundlage. Gelingt es uns, gleichzeitig Gebildete und Volk, Arm und Reich, Jung und Alt an solchen Festen zu vereinigen, dann dienen wir dem hohen Ziele der Erstarkung unseres Volkstums, der Veredelung unserer Volksfeste, welche nie zu albernem Festrummel ausarten dürfen.“

Unsere Gesellschaft, die namentlich auf dem Gebiete des Volkslieds schon viel geleistet hat, kann sich über den neuen Bundesgenossen, der namentlich praktisch tätig sein will, nur herzlich freuen und wünschen, daß seine Arbeit von großem Erfolge begleitet sein wird.

Schenkung an die Abteilung Hausforschung.

Bei der Durchführung unserer Aufnahmearbeiten haben wir zugleich die dem Spitalgut Basel gehörigen ländlichen Anwesen berücksichtigt.

Wir hoffen, sobald es die Mittel erlauben eine Publikation über dieses Material herauszugeben.

Als Beitrag eines Publikationsfonds hat die Spitalverwaltung unserer Abteilung Fr. 500.— überwiesen. Diese Schenkung sei auch an dieser Stelle bestens verdankt. Dr. H. Schwab.

Kinderzeichnungen.

Weitere Einläufe: Inventar Nr. 43: E. H.-K., Basel, 3 Bll.; Nr. 44: G. H.-B., Basel, 1 Bl.; Nr. 45: Frl. Carloni, Sorengo, 200 Bll,; Nr. 46: Herr Dr. Walter Keller, Basel, 26 Bll.; Dr. Heinr. Dübi, Bern; Nr. 48: Frl. Sophie Kähny, Basel, 27 Bll.

Aufrufe und Anleitungen können bei der Redaktion gratis bezogen werden. Hirzbodenweg 44, Basel.

Bücheranzeigen.

Schweizer Masken. 12 Originalzeichnungen von Max Bucherer. Zürich, Orell Füßli, o. J. [1924], gr. 4°.

Den 12 in Lithographie wiedergegebenen Originalzeichnungen des Künstlers geht ein erläuterndes Wort von Dr. Werner Manz über „die Maske in Brauch und Glauben" voraus, das die Bedeutung der Maske im allgemeinen behandelt und dann die vorliegenden näher beschreibt. Das Prinzip der Auswahl dieser 12 Bilder ist nicht recht ersichtlich; namentlich verstehen wir nicht, weshalb von den allerinteressantesten Masken, denen des Lötschentals, nur ein Typus abgebildet ist, während das St. Galler Oberland durch 4 Bilder vertreten ist. Auch gehören neben den Vogel Greif (Nr. 12) die beiden andern Kleinbasler Ehrenzeichen: Leu und Wilder Mann. 10 und 11 sind zwei moderne, für die Firma Métraux-Bucherer & Co. in Basel auf die Fastnacht 1922 hergestellte Masken. Es wäre zu wünschen, daß sich auch fernerhin die Künstler mit dem Entwerfen von Masken befassen würden, um die fade ausländische Massenware zu verdrängen. E. H.-K.

Fêtes légendaires du Jura Bernois. Réjouissances et Traditions populaires qui s'y rattachent, par Célestin Hornstein, avocat à Villars-sur-Fontenais: 1 volume in-12 broché, 260 pages. Prix 4 f. 50. Neuveville, imprimerie W. Henry. 1924.

L'auteur, fervent admirateur de son pays natal, passe en revue dans ce volume les fêtes populaires qui jalonnent le cours de l'année dans le Jura bernois. Il en indique l'origine et décrit, à propos de chacune d'entre elles, les traditions et coutumes qui s'y rattachent. Fêtes religieuses et profanes sont successivement traitées dans ce petit ouvrage fort complet et d'une lecture agréable. J. R.